



Antworten zur Fragenliste der Bürgerinitiative Nahwärme Haßloch

Bei der Infoveranstaltung am 25.04.2012 im Kulturviereck Haßloch wurden der Gemeindewerke Haßloch von der Bürgerinitiative Nahwärme Haßloch eine Liste mit Fragen übergeben, die nachfolgend nochmals beantwortet werden:

Frage 1

Warum wurde dieser Gesprächstermin nicht allen Bürgern des Neubaugebiets bzw. allen Bürgern Haßlochs bekannt gegeben?

Eine Veröffentlichung wäre z.B. im Amtsblatt aus unserer Sicht erforderlich gewesen.

Antwort auf Frage 1:

Wir haben keine Scheu vor der Öffentlichkeit.

Vorgesehen war ein Gespräch zunächst mit den Widerspruchsführern.

Zu einem späteren Zeitpunkt ein Gespräch mit allen Anwohnern des Baugebietes.

Frage 2

Es gibt derzeit keine klare Aussage, wann die Umstellung vom Erdgaskessel auf eine regenerative Versorgung erfolgt.

Es wurde den Anwohnern bereits von Mitarbeitern der GWH mitgeteilt, dass dann die Kosten weiter steigen sollen, obwohl die Kosten bereits heute weit über denen der TSB-Studie liegen. Wann wird die Umstellung kommen und warum fehlen diese Kosten in der bisherigen Kalkulation bzw. sind in den bisherigen Einmalkosten nicht enthalten?

Antwort auf Frage 2:

Es gibt keine Aussage von den Gemeindewerken, dass mit einer Umstellung auf regenerative Wärmeerzeugung die Kosten für die Wärmeerzeugung steigen sollen. Ob die Kosten steigen, gleichbleiben oder fallen, hängt von den dann vorhandenen Gegebenheiten, gesetzlichen Randbedingungen und dem gewählten Wärmeerzeugungssystem ab.

Wenn es nach den Gemeindewerken geht, würden wir eine Umstellung nur dann vornehmen, wenn damit eine Kostenreduktion oder Kostengleichheit verbunden ist. Es gibt aber auch die Möglichkeit, sich aus Umweltschutzgründen für ein System zu entscheiden, welches teurerer sein kann.

Wir haben die Absicht, eine solche Entscheidung gemeinsam mit den betroffenen Kunden und den politischen Gremien zu finden.



Frage 3

Obwohl der April schon fast zu Ende ist, liegen den Anwohnern noch immer nicht vollständig die korrigierten Abrechnungen für das Jahr 2011 vor. So wurden in vielen Fällen die Stromverbräuche nur geschätzt, obwohl die Haushalte online über den "intelligenten Stromzähler" direkt von der GWH ablesbar sind.

Die Ablesung der Wärme erfolgte nur in MWh – 999 kWh -> 104,62€

Wie erklären Sie dies?

Antwort auf Frage 3:

Aufgrund einer Umstellung unseres EDV-Systems kam es leider zu großen Verzögerungen und zum Versand von Rechnungen ohne Wärmegrundpreis.

Dadurch bedingt kam es auch zu Missverständnissen. Dafür entschuldigen wir uns ausdrücklich.

Die Wärmezähler lassen eine Ablesung in vollen kWh zu, auch wenn die Anzeige in MWh erfolgt.

Frage 4

Warum wird gerade montags Morgens eine Legionellenschaltung durchgeführt, obwohl doch eine Entnahme von Warmwasser aus dem Nahwärmenetz nicht vorgesehen ist?

Antwort auf Frage 4:

Die Legionellenschaltung muss aufgrund einer gesetzlichen Verordnung für Mehrfamilienhäuser durchgeführt werden. Diese Schaltung erfolgt nicht montags, sondern mittwochs.

Frage 5

Wie wird die Stromeinspeisung für die Stromerzeugung durch die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage den Nahwärmekunden gegenüber vergütet?

Wie werden die besonderen Vergütungen für die Stromeinspeisungen durch Netzanforderungen (z.B. montags Morgens) den Anwohnern vergütet?

Antwort auf Frage 5:

Die Einnahmen aus der Stromerzeugung (Einspeisung) sind in der Kalkulation der Wärmepreise berücksichtigt. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem KWKG-Gesetz § 5 und ist in der Kalkulation in voller Höhe berücksichtigt.

Es gibt keine Stromeinspeisungen durch Netzanforderungen.



Frage 6

Wie viele Angebote sind auf die Ausschreibungen zur Errichtung der Anlage und des Nahwärmenetzes eingegangen und nach welchen Kriterien erfolgte die Auftragsvergabe?

Antwort auf Frage 6:

Alle Gewerke wurden ausgeschrieben. Je nach Gewerk wurden 2 bis 6 Angebote abgegeben.

Die Auftragsvergabe erfolgte an den günstigsten Bieter.

Frage 7

Warum wurde die GWH bereits in die Studienerstellung der TSB-Studie eingebunden, obwohl bereits festgelegt war, dass der GWH später den Betrieb und die Installation der Nahwärmeversorgung übertragen wurde.

Wie stehen Sie zu diesem Interessenkonflikt?

Antwort auf Frage 7:

Es gab kein Interessenkonflikt:

Die GWH hatten kein Mitspracherecht bei der Erstellung der Studie. Diese Studie erfolgte im Auftrag des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz für die Gemeinde Haßloch. Die Mitarbeit der GWH beschränkte sich auf die Angabe von Preisen und technischen Anschlussbedingungen bei der Strom- und Gasversorgung auf Anfrage der TSB.

Sehr wohl waren wir anwesend bei den Vorstellungen der einzelnen Schritte der Studie.

Frage 8

Wie steht der Aufsichtsrat heute zu den tatsächlich anfallenden Kosten und welche Prüfungen hat er in der Planungs- und Umsetzungsphase durchgeführt?

Warum hat er das Projekt nicht gestoppt?

Antwort auf Frage 8:

Es gab und gibt keine Gründe für den Aufsichtsrat das Projekt zu stoppen.

Nach Fertigstellung des TSB-Gutachtens, welches ausdrücklich nicht eine Preiskalkulation zum Inhalt hatte, wurde durch ein Fachingenieurbüro eine Preiskalkulation erstellt.

Diese Preiskalkulation war höher als die heute von der GWH in Rechnung gestellten Wärmepreise und lag sowohl dem Gemeinderat als auch dem Aufsichtsrat bei den Beschlüssen zur Nahwärmeversorgung Südlich der Rosenstraße und dem Erlass der Satzung für Anschluss- und Benutzungszwang vor.



Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung am 24.05.2012 die Kalkulationsgrundlagen nochmals ausführlich geprüft und festgestellt, dass die getroffenen Annahmen nach wie vor gültig sind.

Das Problem der mitunter zu hohen Kosten liegt unseres Erachtens nicht in der Preiskalkulation begründet, sondern in den zu hohen Verbräuchen. Die Ursache der zu hohen Verbräuche ist zu ermitteln. Die Gemeindewerke haben hierzu mehrfach Ihre Hilfestellung angeboten.

Frage 9

Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung der Investitionskosten und der Kostenkalkulationen der Kosten für den Anwohner vor Auftragsvergabe zur Installation durch den Aufsichtsrat im Jahr 2009/2010 zu denen der Aufsichtsrat nach dem GmbHG verpflichtet ist?

Warum wurde die Schiefelage zwischen den realen Kosten und den veranschlagten Kosten in der TSB-Studie nicht weiterverfolgt?

Warum wurde das Nahwärmekonzept trotzdem durchgesetzt?

Antwort auf Frage 9:

Es gab keine Schiefelage bei den Investitionskosten.

Die ursprüngliche Preiskalkulation war höher als die heute von der GWH in Rechnung gestellten Wärmepreise.

Frage 10

Wie steht die GWH und der Aufsichtsrat dem Vergleich der Kosten für den Anwohner zwischen realen Kosten und den veranschlagten Kosten der TSB-Studie gegenüber?
Bitte beziehen Sie Stellung zu diesem Missverhältnis!

Antwort auf Frage 10:

Die TSB-Studie erfolgte im Auftrag des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz für die Gemeinde Haßloch zur Beurteilung, welche Wärmeversorgung für das Neubaugebiet Südlich Rosenstraße aus Sicht der Bauherren die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die TSB-Studie ist daher eine reine Vergleichsberechnung auf Vollkostenbasis – keine Preiskalkulation.



Frage 11

Es wird öffentlich diskutiert, dass die Kostenkalkulation eine vollständige Bebauung der Grundstücke voraussetzt, obwohl 2/3 der Grundstücke in privater Hand sind und viele davon in absehbarer Zeit nicht bebaut werden.

Ist es richtig, dass die Anwohner für die Mehrkosten, die ihnen nicht geschuldet sind, aufkommen sollen, obwohl dies zu jederzeit den Entscheidungsträgern bekannt war?

Antwort auf Frage 11:

Nein, es ist nicht richtig, dass die Anwohner für die Mehrkosten aufkommen müssen.

Die GWH muss eine Bauentwicklung prognostizieren. Diese Prognose geht in die Kalkulation ein. Wird diese Prognose nicht erreicht, geht dies zu Lasten der GWH.

Diejenigen Anwohner, welche zuerst kommen, erhalten die gleichen Belastungen, wie die zuletzt kommenden, außer die GWH haben aus anderen Gründen Anlass zu Preissenkungen.

Frage 12

Wie wollen Sie den deutlich niedrigeren Energieverbrauch als in der TSB-Studie veranschlagt beherrschen?

Dieser wird durch den langsamen Baufortschritt durch den größtenteils privaten Baugrundbesitz auf der einen Seite und den stetigen höheren Anforderungen an den Wärmestandard (bis wahrscheinlich 2015 bis 2020 sind nur noch Passivhäuser zulässig) auf der anderen Seite bedingt.

Antwort auf Frage 12:

Nach der geltenden Energieeinsparverordnung sind Passivhäuser ab 2020 vorgeschrieben. Dies wurde in unserer Kalkulation berücksichtigt.

Im Augenblick haben wir, bzw. die Nahwärmekunden eher mit einem höheren Energieverbrauch zu kämpfen.

Unsere Bemühungen richten sich darauf, gemeinsam mit den Kunden den teilweise überhöhten Energieverbrauch zu analysieren und durch entsprechende Maßnahmen für die Zukunft zu senken und damit auch Heizkosten einzusparen.



Frage 13

Nach unserer Kenntnis hat der Städtebund im Vorfeld die Nahwärmeversorgung für das Neubaugebiet "Südlich der Rosenstraße" hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungszwanges kritisch bewertet.

Wie stehen Sie hierzu?

Antwort auf Frage 13:

Es gibt vom Gesetzgeber und den Verbänden keine Kritik hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungszwangs. Der Gesetzgeber hat in seiner Gesetzgebung sogar ausdrücklich den Anschluss- und Benutzungszwang aufgenommen. (Siehe z.B.: § 16 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG vom 07.08.2008)